

Bekanntmachung

Aktuelle Bauleitplanung der Stadt Lübz

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Lübz „Solarpark Ruthen“

Hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Lübz hat mit Beschluss vom 12.09.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Solarpark Ruthen“ in der Fassung vom August 2018 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von 18,7 ha. Der Planungsraum gliedert sich in drei Planteile. Planteil 1 umfasst die Flurstücke 114 (tlw.), 115 (tlw.), 116 und 117/2 der Flur 1 in der Gemarkung Ruthen.

Die Flurstücke 99/1 (tlw.), 99/2, 98 (tlw.), 97/1 (tlw.), 100 und 96/4 (tlw.) liegen innerhalb des Planteils 2 und die Flurstücke 96/5 (tlw.), 93/4 und 93/3 im Planteil 3 der Flur 1 in der Gemarkung Ruthen. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Solarpark Ruthen“ mit der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B und dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Stand August 2018, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 17.06.2019 bis 19.07.2019

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung, Raum 2 A-10 Altbau, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag:	12:30 Uhr - 18:00 Uhr und
Donnerstag:	12:30 Uhr - 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192228> einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Begründung mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
4. Biotopkartierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
5. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
6. Blendanalyse, PV-Kraftwerk Lübz, (Ingenieurbüro Eva Jenennchen) Stand: Juli 2018

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das innerhalb des Geltungsbereiches bestehende Deponiegelände kann nicht ackerbaulich genutzt werden und ist dementsprechend prädestiniert für die Gewinnung von Solarenergie. Die verbleibenden be-

troffenen Böden charakterisiert ein vermindertes landwirtschaftliches Produktionsvermögen. Es sind überwiegend Sande mit geringen Bodenwertzahlen von 20 bis 29 Bodenpunkte anzutreffen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden
Begründung zu Punkt 7.4 *Abfallrecht*
Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 30.07.2018

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Den Vorgaben des § 1a Abs. 2 BauGB zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan Rechnung getragen. Durch die Gründung der Solarmodule auf den Ackerflächen mittels Ramppfosten ist keine Versiegelung des Bodens notwendig. Es kommt lediglich zu einem Funktionsverlust im Bereich der von den Modulen überstandenen Fläche.
- Um den Belangen der Landwirtschaft zusätzlich Rechnung zu tragen, soll die Nutzung des Solarparks als Zwischennutzung für einen Zeitraum von maximal 30 Jahren befristet werden. Nach Rückbau des Solarparks ist eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche
Begründung mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der Planteil 3 grenzt im südlichen Abschnitt direkt an die Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Lübz.
- Die mit A gekennzeichnete Fläche soll als Kleingewässer entwickelt werden und ist an das Gewässer L5925.53002 angeschlossen. Erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sind mit dem Wasser- und Bodenverband Mildnitz-Lübzer Elde abzustimmen.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich das Gewässer L5925.121102. Alle vorgefundenen Gewässer sind bis zu einem Abstand von 5 m beidseitig ab Böschungsoberkante des Gewässers von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Dies ist auch bei Zäunen und Ausgleichsmaßnahmen unbedingt zu beachten.

hierzu liegen aus: Begründung zu *Punkt 7.2 Gewässer*
Umweltbericht zum Schutzgut Wasser
Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 30.07.2018
Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Mildnitz-Lübzer-Elde vom 12.06.2018

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Es liegen keine luft- oder klimarelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Innerhalb des eigentlichen Baufeldes reduziert sich die mögliche Betroffenheit der Avifauna auf Offenlandbrüter. Feldlerche, Fitis, Goldammer, Grauammer, Jagdfasan, Schwarzkehlchen und Sumpfrohrsänger zählen zu den Offenlandbrütern.
- Auf den angrenzenden Flächen bzw. Biotopen mögliche vorkommende Gebüschbrüter sind Zaunkönig, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Amsel, Singdrossel, Heckenbraunelle, Zilpzalp und Gelbspötter.
- Für alle potenziell vorkommenden Brutvogelarten erlischt der Schutz der Brutstätte nach Beendigung der Brut. Planungsrelevant sind also ausschließlich variable Niststätten der Offenlandbrüter.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung,
Begründung zu *Punkt 5.3 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor.

- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich. Die nächstgelegenen Wohnnutzungen liegen östlich in über 100 m Entfernung zur geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage und somit außerhalb des Einwirkungsbereichs für Reflexblendungen.
- Entlang des Geltungsbereichs verläuft die Landesstraße L 17 und die Bahnlinie Malchow - Parchim.
- Durch das Ingenieurbüro JERA wurde eine Blendanalyse durchgeführt. Als möglicher Immissionsort wurde die direkt östlich gelegene Landesstraße L17 benannt. Das Gutachten stellt dar, dass die Leuchtdichte der Solarmodule beim Betrachter signifikant kleiner ist als die Leuchtdichte, die bei einer Absolutblendung auftreten kann. Somit ist die physiologische Blendung ausgeschlossen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und Gesundheit sowie die Bevölkerung
Begründung zu *Punkt 6. Immissionsschutz*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich des Vorhabens keine Boden- und Baudenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Begründung zu *Punkt 8. Denkmalschutz*
Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 30.07.2018

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Nationale oder europäische Schutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

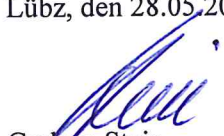
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der v. g. Zeiten zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Solarpark Ruthen“ der Stadt Lübz vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Anlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark Ruthen“ der Stadt Lübz

- Ausgrenzung -

Lübz, den 28.05.2019


Gudrun Stein
Bürgermeister

